



• **Änderung in der Qualifizierung für Fachkräfte nach § 7 KiTaG**

Im Rahmen des Aktionsprogrammes Kindertagespflege wurde der Umfang des Pädagoginnen-Kurses auf 80 Unterrichtseinheiten (UE) festgesetzt. Nachdem das Aktionsprogramm Ende 2015 endet, wird ab 01.01.2016 daher der Kurs I mit 30 Unterrichtseinheiten (bei bestehender pädagogischer Qualifikation gemäß § 7 KiTaG) als abgeschlossene Qualifizierung im Landkreis Esslingen anerkannt. Für 2016 ist noch kein spezieller Pädagoginnen-Kurs geplant. Die Teilnehmer/-innen mit entsprechender Ausbildung sind demnach nach Abschluss von Kurs I umfänglich qualifiziert und erhalten ein Abschlusszertifikat sowie (bei Vorliegen aller weiteren notwendigen Unterlagen) eine Erlaubnis zur Kindertagespflege für 5 Jahre.

Wir begrüßen es sehr, wenn Tagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung die gesamte Qualifizierung mit 160 UE in Anspruch nehmen. Selbstverständlich gilt auch hier die Förderung des Landkreises Esslingen.

• **Nachholtermine Praxisberatung**

Ab dem 01.01.2016 ist ein Nachholen versäumter Praxisberatungstermine unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Teilnahme zur Nachholung ist nur in Ausnahmen möglich und sollte nicht die Regel sein,
- die maximale Teilnehmerzahl wird nicht überschritten (18 Teilnehmer/innen),
- nicht mehr als maximal zwei Nachholer/innen kommen an einem Termin hinzu,
- die Tagespflegeperson muss sich vorab beim Bildungsträger anmelden.

• **Erste-Hilfe-Kurs am Kind – Änderung der UE**

Zu Beginn der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson muss jede/r einen Grundkurs „Erste-Hilfe-Kurs-am-Kind“ belegen und diesen alle 5 Jahre wiederholen oder alle zwei Jahre eine Auffrischung von 4 UE absolvieren. Zur Gleichstellung zwischen Erzieher/innen und Tagespflegepersonen muss der Grundkurs nun nicht mehr 12 UE, sondern mindestens 9 UE umfassen, um für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII anerkannt zu werden.

• **Vertretungsregelung im Landkreis Esslingen ab 01.01.2016**

Die verlässliche Vertretung ist eine der Grundvoraussetzungen für gelingende Kindertagespflege. Der Landkreis Esslingen fördert ab dem 01.01.2016 die Bereitschaft zur Vertretung zwischen Tagespflegepersonen.

Im Vertretungsfall erhält die Vertretungstagespflegeperson zusätzlich zur laufenden Geldleistung von € 5,50 eine *Vertretungsgeldleistung von € 4,76 pro Stunde und Kind*, also insgesamt € 10,26 pro geleisteter Vertretungsstunde und Kind. In der Vertretungsgeldleistung sind



regelmäßige Kontakte außerhalb der tatsächlichen Vertretungszeiten berücksichtigt. Nähere Informationen dazu finden Sie im dazugehörigen *Merkblatt „Vertretung in der Kindertagespflege“*. Für den Vertretungsfall stellen wir Ihnen sowohl einen *Mustervertrag zur Betreuung* als auch ein *Abrechnungsformular* und das *Merkblatt Vertretung* für die Vertretungsleistung zur Verfügung. Diese sind ab dem Jahr 2016 im Downloadbereich des Landkreises Esslingen unter der Rubrik Jugendhilfe eingestellt: <http://www.landkreis-esslingen.de/Lde/start/service/Wirtschaftliche+Jugendhilfe.html>. Zur Vertretungsregelung können Sie jederzeit Ihre zuständige pädagogische Mitarbeiterin ansprechen.

• Studie zur Qualität in der Kindertagespflege

Im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung untersucht die Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) zwischen Dezember 2015 und Mai 2017 die Qualität in der klassischen Kindertagespflege und TiagR/Großtagespflege in Baden-Württemberg. Ziel dieser Studie ist es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Strukturen, Orientierungen zu den Prozessen der beiden Formen der Kindertagespflege herauszuarbeiten und eine angebotsspezifische Weiterentwicklung der Qualität anzuregen.

Wir als Tageselternverein Esslingen e.V. unterstützen dieses Projekt, indem wir die Ausschreibung an unsere Tagesmütter und -väter weiterleiten und den Prozess begleiten.

Bei Interesse zur Mitarbeit an dieser Studie setzen Sie sich bitte per E-Mail oder telefonisch mit Frau Lux unter j.lux@tev-kreis-es.de oder 0711 673203-64 in Verbindung. Das offizielle Anschreiben der Forschungsgruppe und das Antwortschreiben für die Kontaktaufnahme mit der Forschungsgruppe bekommen Sie dann postalisch zugesandt. Den Flyer, der Ihnen das Forschungsvorhaben näher erläutert, finden Sie bereits im Anhang.

• Anpassung der Kostenbeitragstabelle in der Kindertagespflege im Landkreis Esslingen ab dem 01.01.2016

Für Eltern wird es ab dem 01.01.2016 eine Anpassung der Kostenbeiträge je Betreuungsstunde in der Kindertagespflege geben. Nähere Informationen dazu erhalten Sie direkt bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landratsamt Esslingen.

Die Kostenbeiträge staffeln sich wie folgt:

- | | |
|--|--------|
| ○ Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 2,00 € |
| ○ Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 1,51 € |
| ○ Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 1,00 € |
| ○ Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren | 0,33 € |

• Beratung durch die „Akademie für Kindertagespflege“

Wir möchten Sie mit Blick auf das Jahr 2016 noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, sich in allen Fragen der „Existenzgründung und Betriebswirtschaft“ als Tagespflegeperson beraten zu lassen. Diese Beratung ist für jede Tagespflegeperson möglich – nicht nur für die Gründung einer „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ (TiagR). Über einen „Exi-Gutschein“ sind vier Beratungsstunden für jede Tagespflegeperson kostenfrei. Wir werden

Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben Dezember 2015



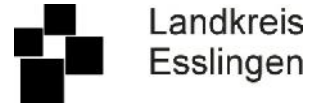
Sie im nächsten Jahr wieder über konkrete Beratungstermine in unserer Geschäftsstelle in Kenntnis setzen. Bei Interesse können Sie sich vorab auch schon auf der Internetseite der Akademie für Kindertagespflege informieren: <http://www.akademie-fuer-kindertagespflege.de/>

- **Projekt „Werbung und Fortbildung für die Tagesmütter und Tagesväter im Landkreis ES“**

Abschließend haben wir heute eine ganz besondere Bitte an Sie: Wir möchten alle Tagespflegepersonen besser dabei unterstützen für sich selbst und die Kindertagespflege professionell zu werben und diese bekannter zu machen. Viele Tagesmütter und Tagesväter gestalten für ihre ganz persönliche Kindertagespflegestelle eigene Visitenkarten oder Flyer, um sich den Eltern vorzustellen. Wir möchten dies unterstützen, indem wir mit einer Druckerei Vorlagen für eben diese *Werbemittel* erstellen und den Tagespflegepersonen zur Verfügung stellen. Die Kindertagespflege wird immer professioneller und dies soll sich für alle Interessierten sichtbar darstellen können.

Um die hohe Betreuungsqualität in der Kindertagespflege aufrecht zu erhalten, nehmen Tagespflegepersonen regelmäßig an Fortbildungen teil. Auch hier möchten wir aktiv mitwirken und für alle Tagesmütter und -väter im Landkreis Esslingen erstmals einen „*Fachtag Kindertagespflege*“ in 2016 organisieren.

Über die Spendenplattform der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen www.gut-fuer-den-landkreis.de sammeln wir Spenden für die Realisierung. Helfen Sie uns, Spender zu finden oder spenden Sie selbst einen kleinen Betrag, um Gelder für unser Projekt (weitere Infos unter: <http://www.gut-fuer-den-landkreis-esslingen.de/projects/35628>) einzusammeln. Davon profitieren Sie und Ihre Kindertagespflegestelle! Vielen Dank.



Merkblatt Vertretung in der Kindertagespflege

Die verlässliche Vertretung ist eine der Grundvoraussetzungen für gelingende Kindertagespflege. Der Landkreis Esslingen fördert die Bereitschaft zur Vertretung zwischen Tagespflegepersonen.

Im Vertretungsfall erhält die Vertretungstagespflegeperson zusätzlich zur laufenden Geldleistung eine Vertretungsgeldleistung von € 4,76 pro Stunde und Kind. In der Vertretungsgeldleistung sind regelmäßige Kontakte außerhalb der tatsächlichen Vertretungszeiten (siehe Fachliche Empfehlungen) berücksichtigt.

Voraussetzungen sind:

- Eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Die Anzahl der Betreuungsverhältnisse laut Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) darf auch im Vertretungsfall nicht überschritten werden.
- Von den abgebenden Eltern werden keine zusätzlichen Beträge für die Vertretung gefordert.

Fachliche Empfehlungen:

Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform erfordert insbesondere für Kinder unter drei Jahren vertrauensvolle Beziehungen. Daher werden folgende fachlichen Standards empfohlen:

- Regionale Vernetzung von Tagespflegepersonen durch das Bilden von Vertretungsteams. Die Vertretungsteams können aus zwei oder mehr Tagespflegepersonen bestehen.
- Regelmäßige Treffen zwischen Tageskindern und der Vertretungstagespflegeperson, um den Kindern die nötige Beziehungsstabilität zu geben. Hierbei empfiehlt sich folgender Turnus:
 - bei Kindern unter 3 Jahren ein wöchentlicher Kontakt
 - bei Kindern über 3 Jahren ein monatlicher Kontakt
- Den Vertretungstageskindern und deren Eltern sind die Vertretungstagespflegeperson, deren Kinder und Tageskinder sowie die Räumlichkeiten bekannt.

Verfahren

- Tagespflegepersonen melden ihrer zuständigen pädagogischen Mitarbeiterin des Tageselternvereins ihre Bereitschaft zur Vertretung und werden dort beraten.
- Der Tageselternverein vermittelt bei Bedarf Kontakte zu anderen Tagespflegepersonen, die an dem Angebot der Vertretung interessiert sind.
- Der Tageselternverein informiert Eltern im Beratungsgespräch über die Möglichkeit der Vertretung.
- Eltern und Vertretungstagespflegeperson schließen im Vertretungsfall den „Betreuungsvertrag Vertretung“.
- Im Vertretungsfall wird das Kreisjugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe durch das Formular „Abrechnung Vertretung in der Kindertagespflege“ über die geleistete Vertretung informiert, sofern für das Kind Jugendhilfe nach § 23 SGB VIII geleistet wird. Die Vertretungsgeldleistung wird bei der Erstattung der 1. Hälfte der Sozialversicherung berücksichtigt.
- Sollte vor Ort kein Vertretungsteam bestehen oder innerhalb des Vertretungsteams keine Vertretungsmöglichkeit bestehen, vermittelt der Tageselternverein auf Anfrage von Eltern oder einer Tagespflegeperson eine Vertretung bei einer zur Verfügung stehenden Tagespflegeperson.

Muster - Betreuungsvertrag Vertretung

Zwischen

	Mutter	Vater
Vor- und Nachname Personensorgeberechtigte		
Anschrift		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Handy		

und

Vor- und Nachname Vertretungstagespflegeperson	
Anschrift	
Telefon privat	
Handy	

Vor- und Nachname reguläre Tagespflegeperson	
Anschrift	
Telefon/Handy	

Vor- und Nachname zu betreuendes Kind	
Geburtsdatum	

Zeitraum und Umfang der Betreuung

Die oben genannte Vertretungstagespflegeperson übernimmt vom _____
bis _____ als Vertretung der oben genannten regulären Tagespflegeperson
die Betreuung des Tageskindes.

Betreuungszeiten:

Bringen/Abholen des Tageskindes:

Finanzierung der Vertretung siehe Merkblatt und Formular „Abrechnung Vertretung in der Kindertagespflege bei öffentlich geförderten Kindern“ auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Vertretungsstunden.

Gesundheit des Tageskindes

Die Personensorgeberechtigten stellen der Vertretungstagespflegeperson folgende Dokumente zur Verfügung (ggf.in Kopie):

Impfausweis, Krankenversichertenkarte, Vollmacht für den Arztbesuch

Beim Tageskind ist zu beachten (Allergien, Krankheiten, Medikamentengabe):

Haftpflichtversicherung _____

Zusätzliche Vereinbarungen _____

(weitere bitte auf zusätzlichem Blatt)

Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Personensorgeberechtigte und die Vertretungstagespflegeperson sind verpflichtet

- sich gegenseitig über alle wichtigen Begebenheiten und Vorkommnisse, die das Kind betreffen, zu informieren.
- über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- das Jugendamt gemäß § 43 (3) SGB VIII ist über den Tageselternverein über wichtige Ereignisse zu informieren. Diese sind z.B.: der Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch des Tageskindes, schwerwiegende und/oder ansteckende Krankheiten beim Tageskind/in der Tagesfamilie.

Unterschriften

Personensorgeberechtigte _____

Ort, Datum, Unterschrift

Vertretungstagespflegeperson _____

Ort, Datum, Unterschrift

Abrechnung Vertretung in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII für öffentlich-geförderte Kinder

Zu senden an

Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

Betreutes Tageskind:

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	

TPP, die zu vertreten ist:

Vor- und Nachname	
Adresse	

TPP, Vertretung:

Vor- und Nachname	
Adresse	
Telefon	
Name der Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

1. Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass von den abgebenden Eltern keine zusätzlichen Beträge für die Vertretung verlangt werden.

Das Merkblatt „ Vertretung in der Kindertagespflege“ ist Grundlage der Vertretungsleistung.

2. Dieses Betreuungszeitenblatt wurde vom zuständigen Tageselternverein zur Kenntnis genommen:

Stempel TEV

Unterschrift der/des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der Tagespflegeperson

Unterschrift der Vertretungs-
tagespflegeperson

Hinweis: Es sind alle Unterschriften und der Stempel des Tageselternvereins notwendig. Ansonsten kann es zu Verzögerungen in der Bearbeitungszeit kommen.

3. Tatsächliche Betreuungszeiten durch Vertretungstagespflegeperson

Gesamtstunden
(bitte nicht ausfüllen)

Mo	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Di	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Mi	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Do	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Fr	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Sa	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
So	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	

4. Besuch des Kindergartens/ der Schule

Mo	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Di	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Mi	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Do	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	
Fr	Von	Bis	Uhr	
	Von	Bis	Uhr	